



Für Mitwirkende werden in bestimmten Abständen kurze Schulungen zum Thema erste Hilfe oder Kindeswohlgefährdung angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Basierend auf den Ergebnissen der Workshops mit Kindern und den Anmerkungen von Partnern, wird das Projekt regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Aufgaben und Pflichten der Mitglieder

Der Projektaufkleber muss gut sichtbar an der Tür bzw. dem Schaufenster angebracht werden und bei Umzug/Geschäftsaufgabe entfernt. Die Handlungsempfehlungen und die Telefonliste für die Mitarbeitenden sollten jederzeit und schnell zugänglich sein.

Eine Verlinkung des Projekts auf der Website des Partners ist wünschenswert.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, den Kinderschutzbund sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den relevanten Paragraphen gegen sie eröffnet wurde.

Um die Mitgliedschaft im Projekt fortsetzen zu können, werden nach dem Ablauf von 5 Jahren erneut die Führungszeugnisse der Mitwirkenden eingesehen.

Die Projektmitglieder sollten Veränderungen, wie den Wechsel von Räumlichkeiten oder Mitarbeitenden, zeitnah dem Kinderschutzbund mitteilen, sodass entsprechende Anpassungen vorgenommen werden können.

Kindeswohlgefährdung

„Der Begriff „Kindeswohl“ bezeichnet das körperliche und psychische Wohlbefinden eines Kindes. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn durch eine Handlung oder Unterlassung einer Handlung das Wohlergehen eines Kindes in Gefahr gebracht wird.“ (Firmen ABC, 2021)

Die Gefahr kann von einer sorgeberechtigten oder einer dritten Person ausgehen. Gefährdungslagen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Familien entstehen. Projektpartner sollten nicht allein mit möglichen Tätern oder der Täterinnen sprechen und auch an die eigene Sicherheit denken (vgl. Der Kinderschutzbund LV NRW).

In dem seltenen Fall, dass durch das Projekt Elefantenstark! Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung registriert wird, müssen sich die Partner an den Kinderschutzbund Zittau, das örtliche Jugendamt oder die Polizei wenden (letztere sind rund um die Uhr erreichbar).

Dabei gilt es, zunächst die Privatsphäre der Beteiligten und die Ruhe zu bewahren. Liegt eine akute Notlage vor, d.h. wenn das Kind offenbar sofort Hilfe braucht, sollten Jugendamt oder Polizei jedoch umgehend informiert werden. Bestenfalls sollten die Mitglieder ihre Beobachtungen und Anzeichen dokumentieren.